



Beitragsordnung

Der AdipositasHilfe Deutschland e.V. vom 07.07.2018

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt mittels dem SEPA Lastschriftverfahren jeweils zum 01.01. und zum 01.07. des Jahres. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Neumitglieder, die zwischen diesen beiden Terminen Mitglied werden, zahlen die Differenz bis zum nächsten Fälligkeitstermin
4. Fördermitglieder und Untergliederungen nach § 13 der Satzung zahlen Ihren Beitrag für das volle Jahr. Die Möglichkeit der Zahlung auf Rechnung ist hierbei gegeben.

§ 3 Jahresbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe / Jahr
Regelbeitrag	36,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Landes-/ Regionalverbände der AdipositasHilfe Nord e.V.	250,00 €
Selbsthilfegruppen	150,00 €
andere Vereine der freien Wohlfahrt	280,00 €
Fördermitglieder (Kliniken, Unternehmen, usw.)	500,00 €



1. Die Beiträge stellen immer Mindestbeiträge dar. Eine freiwillige Erhöhung durch das jeweilige Mitglied ist jederzeit möglich.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 6 Euro berechnet. Eine zusätzliche Mahngebühr wird hierbei nicht berechnet.

§ 4 Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde anlässlich der Mitgliederversammlung am 07.07.2018 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.